



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband und economiesuisse
Frau Sabine Maeder bzw. Herr Urs Furrer
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: maeder@arbeitgeber.ch und urs.furrer@economiesuisse.ch

Ort, Datum
Aarau, 25. Januar 2013

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2013\Solidaritätsprozent.doc

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

AVIG-Teilrevision: Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 23. November 2012 bzw. E-Mail vom 27. November 2012 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Die in Ihrem Schreiben bzw. Ihrer E-Mail vorgenommene Beurteilung der Vorlage teilen wir voll und ganz:

Da Lohnanteile über Fr. 126'000 von der Arbeitslosenversicherung nicht versichert sind, verstösst die vorgesehene Revision gegen das Versicherungsprinzip. Bereits heute wird in Abweichung vom Versicherungsprinzip ein Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen Fr. 126'000 und Fr. 315'000 erhoben.

Eine Deplafonierung des Solidaritätsprozents lässt sich nicht mit dem Solidaritätsprinzip begründen. Sie wäre im Gegenteil dazu geeignet, die Solidarität der Versicherten auf eine harte Probe zu stellen. Daran ändert nichts, dass die Deplafonierung des Solidaritätsprozents wieder aufgehoben werden soll, wenn der Ausgleichsfonds einen bestimmten Stand erreicht hat.

Dass hohe Lohnanteile in den letzten Jahren stark zugenommen haben, mag zwar richtig sein. Die veränderte Ausgangslage könnte aber nur dann relevant werden, wenn auch darüber nachgedacht würde, Lohnanteile über Fr. 126'000 zu versichern.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Ursula M. Cavadini
Mitglied der Geschäftsleitung

Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt